

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick vergangene Sitzung

1.) Stellenbesetzung der Kindergartenleitung

BM Schurr informierte, dass die Stellen der Kindergartenleitung für den Kindergarten Wirbelwind und für die NaturKita besetzt wurden.

2.) Bürgerabend

BM Schurr informierte, dass die Planungen für den Bürgerabend 2024 begonnen haben.

3.) Eigenkontrollverordnung

BM Schurr teilte mit, dass die Ausschreibung für die Eigenkontrollverordnung im Zwei-Jahres-Turnus erfolgen kann.

4.) Ferienbetreuung

BM Schurr informierte, dass die Anmeldung zur Ferienbetreuung nun möglich sei. Eine Anmeldung sei bis zum 18.12.2023 möglich. Die Eltern werden noch vor Weihnachten bzgl. einer Zusage informiert.

TOP 3: Baugesuch

1.) Burgwaldstraße 4, Bauvoranfrage Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage

Für das Bauvorhaben „Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage“ wurde gemäß § 57 LBO ein Bauvorbescheid beantragt. Das Vorhaben liege im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Trögle VII“. Für das Vorhaben sei eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Mehrheitlich erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

2.) Spraitbacher Straße 7, Flst. 195/1, 202 Nutzungsänderung von vorh. Büro zu Kindertagesstätte befristet bis 31.12.2025

BM Schurr informierte, dass das Bauvorhaben im Innenbereich liege. Für dieses Vorhaben gebe es keinen qualifizierten Bebauungsplan. Die Außenfläche für den Spielbereich liege im Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4: Betriebsplan für den Gemeindewald Spraitbach für das FWJ

Gemäß § 51 Abs. 1 LWaldG sei der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen, so BM Schurr. Nach § 51 Abs. 2 LWaldG müsse der Gemeinderat den jährlichen Betriebsplan beschließen.

Herr Ehrmann vom Landratsamt Ostalbkreis, Untere Forstbehörde, erläuterte dem Gremium den Betriebsplan für den Gemeindewald. Er führte aus, dass im Jahr 2023 rund 20 Prozent mehr eingeschlagen wurde als geplant. Grund sei vorhandener Käferbefall gewesen. Für das Jahr 2024 sei ein Einschlag von ca. 242 Festmeter geplant. Dieser führe zu einem prognostizierten Gewinn von ca. 6.800 Euro. Weiter sehe der Betriebsplan aufgrund der Verkehrssicherung im Bereich der NaturKita vorsorglich einen Planansatz vor.

Einstimmig beschloss das Gremium den Betriebsplan 2024 für den Gemeindewald.

TOP 5: Ausschreibungsbeschluss Sanierung Hagenbuchstraße

Für die Sanierung der Hagenbuchstraße (Straße, Kanal und Wasserleitung) sind für das kommende Jahr 435.000 Euro nach einer groben Kostenschätzung im Haushalt berücksichtigt. Ein Planungsbeschluss an das Ingenieurbüro VTG Straub wurde am 19.10.2022 erteilt. Die Kostenberechnung für die Sanierung der Maßnahme belief sich auf 444.629,50 Euro Brutto. Hinzu würden noch die Ingenieurkosten (ca. 12- 15%), sowie die Kosten der Stadtwerke für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Kabel, Masten, Leuchten, Schaltschrank) kommen, die sich auf ca. 30.166,50 € Brutto belaufen. Nach jetzigem Stand werde sich die Netze ODR an der Baumaßnahme beteiligen. Hierdurch sei mit einer Kostenersparnis von ca. 3.000 € zu rechnen. Zudem werde die Maßnahme über das Landessanierungsprogramm gefördert. Herr Straub vom Ingenieurbüro VTG-Straub aus Donzdorf stellte die Baumaßnahme, sowie die Kostenberechnung vor.

Einstimmig beschloss das Gremium, dass, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024, die Ausschreibung der Maßnahme „Sanierung Hagenbuche“ erfolgen kann.

TOP 6: Kreuzungsbereich Eugen-Hahn-Straße / Höniger Straße hier: Vorstellung neuer Gestaltungsvariante

Um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr (Schulweg) herzustellen, wurde beabsichtigt die Einmündung Höniger- / Eugen-Hahn-Straße umzubauen. Hierzu hatte das Ingenieurbüro VTG Straub fünf Lösungsvarianten erstellt, welche im Technischen Ausschuss vorberaten wurden. Die Maßnahme beinhaltete die Einmündung ohne Querunginsel mit Rampenfurt und die Befahrbarkeit mit einem Lastzug von/nach Westen, sowie mit einem 3-Achser Müllfahrzeug. Die neue Variante bringe eine Verbesserung für den Schulweg und eine Geschwindigkeitsminderung. Grundsätzlich sei die Durchführung der Maßnahme von der Zuschussbewilligung für die Kanalsanierung abhängig, welche ebenfalls für den Kreuzungsbereich geplant sei. Sollte diese eingehen, könnte zügig das Weitere veranlasst werden. Daher sollte die technische Umsetzung der Maßnahme feststehen. Weiter könnten die Planungen der Verkehrsschau vorgelegt werden. Herr Straub vom Ingenieurbüro VTG-Straub aus Donzdorf, stellte dem Gremium die aktuellen Planungen vor.

Von Seiten des Gremiums wurden bei der Beratung weitere Vorschläge vorgebracht, die in die Planungen mit einfließen bzw. noch abgewogen werden sollten. Unter anderem sollte eine Ausfahrt der LKWs in westlicher und östlicher Richtung erfolgen können. Auch sollte der Verlauf des Gehwegs nochmals näher begutachtet werden, da dieser ggf. zu steil sein könnte.

TOP 7: Neubau U3 Betreuung

1.) Vergabe Gewerk Rohbauarbeiten Neubau U3 Betreuung

In der Kostenberechnung waren für die Rohbauarbeiten 203.600 Euro (brutto) vorgesehen. Insgesamt wurden sieben Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag bei 153.346,09 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) und wurde von der Firma Irdenkauf Bau GmbH & Co.KG, Auf der Höhe 28, 73529 Schwäbisch Gmünd, abgegeben.

Bieter 2: 157.911,67 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3: 162.133,91 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 4: 193.561,21 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 5: 202.075,09 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 6: 224.896,81 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 7: 246.462,73 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Irdenkauf Bau GmbH & Co.KG, Auf der Höhe 28, 73529 Schwäbisch Gmünd.

2.) Vergabe Gewerk Klempnerarbeiten Neubau U3 Betreuung

In der Kostenberechnung waren für die Klempnerarbeiten 131.000 Euro (brutto) vorgesehen. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag bei 53.182,05 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) und wurde von der Firma Zemann Flaschnerei, In der Breite 20, 73557 Mutlangen, abgegeben.

Bieter 2: 67.593,07 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3: 79.246,62 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 4: 91.332,50 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Zemann Flaschnerei, In der Breite 20, 73557 Mutlangen.

3.) Vergabe Gewerk Gerüstbauarbeiten Neubau U3 Betreuung

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk Gerüstbau 23.750 Euro (brutto) vorgesehen. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag bei 18.531,28 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) und wurde von der Firma Pratschke Gerüstbau GmbH, Im Reichertstal 6, 73450 Neresheim-Elchingen, abgegeben.

Bieter 2: 20.118,44 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3: 24.861,48 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 4: 30.523,50 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Pratschke Gerüstbau GmbH, Im Reichertstal 6, 73450 Neresheim-Elchingen.

4.) Vergabe Gewerk Abdichtungsarbeiten Neubau U3 Betreuung

In der Kostenberechnung waren für die Abdichtungsarbeiten 6.500 Euro (brutto) vorgesehen. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag bei 24.588,80 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) und wurde von der Firma Teichtinger Bedachung GmbH, Forststraße 21, 73529 Schwäbisch Gmünd, abgegeben.

Bieter 2: 26.778,03 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3: 26.868,42 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Zu dem Preisunterschied gab es folgende Anmerkungen:

In der Kostenberechnung waren die notwendigen Arbeiten am Dach über dem Vereinsheim und der Belag auf dem Fluchtbalkon nicht enthalten. Diese Positionen ergaben in dem günstigsten Angebot eine Summe in Höhe von 19.265,00 €.

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Teichtinger Bedachung GmbH, Forststraße 21, 73529 Schwäbisch Gmünd.

5.) Vergabe Gewerk Zimmerarbeiten Neubau U3 Betreuung

In der Kostenberechnung waren für die Zimmerarbeiten 274.500 Euro (brutto) vorgesehen. Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot lag bei 285.041,94 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) und wurde von der Firma Holzbau Bleicher, Ortsstraße 51, 73572 Holzleuten, abgegeben.

Bieter 2: 315.699,09 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3: 334.708,97 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 4: 359.850,67 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 5: 382.994,55 Euro (inkl. Mehrwertsteuer)

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Holzbau Bleicher, Ortsstraße 51, 73572 Holzleuten.

TOP 8: Vergabe Sanierung einer WC Anlage im Kindergarten

BM Schurr informierte, dass im Kindergarten Wirbelwind der Sanitärraum bei der Gruppe 2 in einem schlechten Zustand sei. Dieser sollte komplett saniert werden. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt. Die Angebote beinhalteten neue Sanitäranlagen, Trennwände und Fliesenarbeiten. Die Umbauarbeiten sollen in den Osterferien stattfinden.

Einstimmig wurde die Firma Haas aus Spraitbach mit der Maßnahme beauftragt.

TOP 9: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Die Gemeinde Spraitbach betreibt die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung, so BM Schurr. Die Abwasserbeseitigung stelle eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Entsprechend der Gebührenkalkulation 2024 – 2026 erhöht sich die Gebührenobergrenze für Schmutzwasser von 2,85€/m³ auf 3,05€/m³ und für Niederschlagswasser von 0,30€/m² auf 0,49€/m².

Kämmerer Uwe Schmalz führte aus, dass die Erhöhung der Gebührensätze wie folgt begründet seien:

- Die voraussichtliche Gebührenunterdeckung aus dem Vorjahr 2023 in Höhe von 59.318,89 € muss im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden
- Keine Rückstellungen aus Vorjahren
- Durchführung der Eigenkontrollverordnung (Kanalbefahrung/-reinigung) mit ca. 62.000 € im Kalkulationszeitraum
- Höhere kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung aufgrund neuer Investitionen:
 - RKB Hinterlital
 - Phosphatfällung
 - Kanal Trögle VII, Mühlweg, Theodor-Heuss-Straße, Kreuzungsbereich Eugen-Hahn-/Höniger Straße
 - Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

Die Bemessungsgrundlage für das Schmutzwasser im Kalkulationszeitraum war die durchschnittliche Menge der beiden vergangenen Jahre (2021+2022) in Höhe von 122.000m³. Die Bemessungsgrundlage für die versiegelten Flächen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr war die Fläche des Vorjahres (2022) in Höhe von 312.000m² zuzüglich der noch zu erhebenden Flächen neuer Baugebiete (Trögle VII).

Die Verwaltung schlug dem Gremium deshalb vor, die Gebührenobergrenzen entsprechend festzustellen und die Gebühren entsprechend dem Beschlussantrag zum 01.01.2024 neu festzusetzen:

- 3,05 €/m³ Schmutzwasser (davon Klärggebühr 2,31 €/m³ sowie Kanalgebühr 0,74 €/m³)
- 0,49 €/m² versiegelte angeschlossene Grundstücksfläche

Kämmerer Schmalz führte aus, dass der Gemeinderat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens über die Gebührenobergrenzen, über die endgültige Gebührenhöhe und über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu entscheiden habe. Bisher lag der kalkulatorische Zinssatz bei 3,0%. Eine Neuberechnung, unter Berücksichtigung des Eigenkapital- und Fremdkapitalanteils der Gemeinde Spraitbach, ergab einen Zinssatz in Höhe von 2,25% für die Jahre 2024-2026. Deshalb werde vorgeschlagen, den neu errechneten Zinssatz in Höhe von 2,25% für die kalkulatorische Verzinsung heranzuziehen.

Weiter sei in § 42 Abs. 3 der Abwassersatzung die Gebühr für Abwasser geregelt, das aus Kleinkläranlagen bzw. geschlossenen Gruben zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht werde. Für diese Fallkonstellationen wurde bisher ein Vielfaches der Klärggebühr angesetzt (Kleinkläranlagen: 8-fach für Einheimische, 21-fach für Auswärtige; Geschlossene Gruben: 2-fach für Einheimische). Aufgrund des fehlenden Kalkulationsbezugs und der geringen jährlichen Fallzahlen (2022: 3 Fälle) werde vorgeschlagen, die Gebühr auf die Klärggebühr in Höhe von 2,31 €/m³ zurückzuführen.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation Schmutzwasser/Niederschlagswasser wird wie vorgestellt zugestimmt.
2. Die Gebührenobergrenze wird beim Schmutzwasser mit 3,05 €/m³ (davon Kanalgebühr 0,74 €/m³, Klärggebühr 2,31 €/m³) und beim Niederschlagswasser mit 0,49 €/m² festgestellt.
3. Die voraussichtliche Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2023 von 59.318,89 € wird im Rahmen der Neukalkulation berücksichtigt (Schmutzwasseranteil 41.910,68 €, Niederschlagswasseranteil 17.408,21 €).
4. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2024 auf 3,05€/m³ (davon Kanalgebühr 0,74 €/m³, Klärggebühr 2,31€/m³) festgesetzt.
5. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird ab 01.01.2024 auf 0,49 €/m² versiegelte angeschlossene Grundstücksfläche festgesetzt.
6. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein jährlicher kalkulatorischer Zinssatz von 2,25% für die Jahre 2024-2026 zugrunde gelegt.
7. Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wird auf die Klärggebühr in Höhe von 2,31€/m³ zurückgeführt.
8. Der Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt.

TOP 10: Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

BM Schurr führte aus, dass entsprechend der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 – 2026 die Gebührenobergrenze von 2,50€/m³ auf 2,95€/m³ ansteige.

Kämmerer Uwe Schmalz informierte, dass die Erhöhung der Gebührensätze wie folgt begründet sei:

- In den Jahren 2020 – 2023 konnte auf Rückstellungen zurückgegriffen werden
- Höhere Zuweisungen an Zweckverband Menzlesmühle (+ 20.000 / Jahr im Vergleich zur vorherigen Kalkulation)
- Höhere kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung aufgrund neuer Investitionen:
 - Ringschluss Wasserleitung
 - Wasserleitung Theodor-Heuss-Straße
 - Wasserleitung Trögle VII
 - Wasserleitung Mühlweg

Die Bemessungsgrundlage im Kalkulationszeitraum war die durchschnittliche Wasserverkaufsmenge der beiden vergangenen Jahre (2021+2022) in Höhe von 133.000m³. Deshalb schlage man vor, die Gebührenobergrenze entsprechend festzustellen und die Gebühren in Höhe von 2,95 €/m³ entsprechend dem Beschlussantrag zum 01.01.2024 neu festzusetzen.

Auch hier habe der Gemeinderat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens über die Gebührenobergrenzen, über die endgültige Gebührenhöhe und über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu entscheiden. Bisher lag der kalkulatorische Zinssatz bei 3,0%. Eine Neuberechnung, unter Berücksichtigung des Eigenkapital- und Fremdkapitalanteils der Gemeinde Spraitbach, ergab einen Zinssatz in Höhe von 2,25% für die Jahre 2024-2026. Deshalb sollte der neu errechnete Zinssatz in Höhe von 2,25% für die kalkulatorische Verzinsung herangezogen werden.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
2. Die Gebührenobergrenze wird mit 2,95 €/m³ festgestellt.
3. Die voraussichtliche Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren von 10.051,89 € wird im Rahmen der Neukalkulation berücksichtigt.
4. Der Gebührensatz (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2024 auf 2,95 €/m³ festgesetzt.
5. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein jährlicher kalkulatorischer Zinssatz von 2,25% für die Jahre 2024-2026 zugrunde gelegt.
6. Der Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt.

TOP 11: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Spraitbach nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr Entschädigungssatzung (FwES)) stammte aus dem Jahr 2014. Die darin festgelegten Entschädigungssätze waren zwischenzeitlich überholt, weshalb die Anpassung der Entschädigungssätze zur Stärkung des ehrenamtlichen

Engagements angebracht sei, so BM Schurr. Weiter wurde die Satzung an das aktuelle Satzungsmuster angepasst. Der Entwurf der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr in seiner ganzen Form abgestimmt und von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr begrüßt.

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Spraitbach nach § 16 FwG soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Spraitbach nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) einstimmig.

TOP 12: Annahme von Spenden 06/2023 bis 10/2023

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden einstimmig zu.

TOP 13: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Flurstück 218/11, Hirenbachstraße 17, und 17/1

hier: Oberflächenentwässerung

BM Schurr teilte mit, dass Oberflächenwasser vom Grundstück Hirenbachstraße 17 und 17/1 auf das Nachbargrundstück gelange. Zur Behebung des Missstandes wurde die Firma ELS aus Spraitbach beauftragt.

2.) Baugebiet Trögle VII

hier: Bauabnahme und Übergabe

BM Schurr informierte, dass die Abnahme der technischen Erschließung am 16.11.2023 erfolgt sei.

3.) Bücherei Spraitbach

hier: Änderung der Öffnungszeiten

BM Schurr informierte das Gremium, dass die Bücherei ab dem Jahr 2024 freitags neue Öffnungszeiten habe. Diese seien von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

4.) Holzbänke Friedhof

BM Schurr teilte mit, dass die Holzbänke auf dem Friedhof über die Wintermonate vom Bauhof neu gestrichen werden. Deshalb werde es übergangsweise weniger Sitzmöglichkeiten geben.

TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Stand Sanierung Kehleweg

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand zu den Sanierungsarbeiten am Kehleweg.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.